

Anträge der 1. ord. Sitzung der Bundesvertretung im SS 2007
vom 16. März 2007
Beginn: 13:10h
Ende: 19:25h

Antrag 1

Betr.: Genehmigung der Tagesordnung

50 Pro **0 Contra** **1 Enthaltung**
Einhellig angenommen

Antrag 2 – Barbara Blaha

Betr.: Prot. der 1.o. BV-Sitzung im WS 06/07

Bei der Anwesenheitsliste der UV-Vorsitzenden sollen als anwesend angeführt werden:

UV an der HTU Wien: Ulrich Lazar (stv. Vors.)

UV am Mozarteum: Manuel De Roo (stv. Vors.)

50 Pro **0 Contra** **0 Enthaltungen**
Einstimmig angenommen

Antrag 3 – Barbara Blaha

Betr.: Prot. 2.o. BV-Sitzung im WS 06/07 inkl. Änderungen von Hartwig Brandl

Auf Seite 30 wird bei der wörtlichen Protokollierung von Hartwig Brandl die Wortfolge „Long Commercial und (unverständlich) Creative Commons Lizenz verwendest. Hierzu die Frage, ob du auch (unverständlich) in der Lizenz drinnen hast?“ durch „Non-Commercial und (Zwischenrufe) Creative Commons Lizenz verwendest. Hierzu die Frage, ob du auch share-alike in der Lizenz drinnen hast?“ ersetzt.

36 Pro **0 Contra** **12 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 4 – Daniel Haag

Betr.: Satzung

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

§ 3 Abs. 4 der Satzung soll wie folgt lauten:

Mandatarinnen und Mandatare können schriftlich den Austritt aus ihrem Klub bekannt geben. Ein Wiedereintritt, Eintritt in andere Klubs oder die Neugründung von Klubs ist mit Ausnahme des Abs. 3 für die Dauer der Funktionsperiode nicht möglich.

In § 8 Abs. 8 soll die Wortfolge „die oder der Mandatarin“ durch „die Mandatarin oder der Mandatar“ ersetzt werden.

In § 14 Abs. 4 soll die Wortfolge „Legislaturperiode“ durch „Funktionsperiode“ ersetzt werden.

46 Pro **2 Contra** **0 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 5 – Daniel Haag

Betr.: Satzung

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

§ 16 Abs. 2 letzter Satz soll wie folgt lauten: „Die Audioprotokolle sind den Listensprecherinnen und Listensprechern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung in vollständiger Form zuzusenden, sofern diese nicht bereits elektronisch zugänglich gemacht wurden.“

28 Pro **16 Contra** **3 Enthaltungen**

Gefallen

Antrag 6 – Daniel Haag

Betr.: Satzung

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

§ 16 Abs. 5 soll um folgenden Satz ergänzt werden: „Die Veröffentlichung der genehmigten Ausschussprotokolle obliegt der oder dem Vorsitzenden der Bundesvertretung.“

36 Pro

6 Contra

9 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 7 – Stefan Schaller (UV Meduni Graz)

Betr.: ArGru Studiengebühren

Die BV möge beschließen:

Die BV ist bezüglich des Studienbeitragerlassungsmodell (Stichwort Nachhilfe für Studiengebühren) in keine offizielle Verhandlung mit dem zuständigen BM und nimmt an Arbeitsgruppen des BM oder der Regierung zu diesem Thema nicht teil.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Stefan Schaller (UV Med Graz).

15 Pro

28 Contra

9 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 8 – Hartwig Brandl

Betr.: Grazer Demoprofis

Aus meiner Sicht muss sich die Bundesvertretung eingestehen, dass sie offensichtlich nicht über die Fertigkeiten, die Nähe zu den Studierenden und das Know-How verfügt, welches für eine erfolgreiche Organisation und Mobilisierung von Demonstrationen von Nöten ist.

Dieser Zustand ist höchst bedenklich und sollte umgehend behoben werden.

Die Demonstration der Grazer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften hat gezeigt, dass – wenn man den Kontakt zu seinen Mitgliedern hat und weiß, wie man mit ihnen kommuniziert – Studierende in Massen auf die Straße strömen. Die Demonstration der Grazer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften war die größte Demonstration seit Jahren in Graz. 4.000 bis 5.000 Menschen waren auf der Straße. Eine Zahl welche für Graz unglaublich ist. Dank über 2.000 Trillerpfeifen und einem exzellenten Agitator – Philipp Funovits – kam auch eine äußerst motivierende Stimmung unter den TeilnehmerInnen auf.

Um bei zukünftigen Demonstrationen in Wien ein besseres Resultat zu erzielen, stelle ich daher den Antrag, dass die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft mit den vier Grazer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften in Verhandlungen tritt, damit in Graz so was wie ein Platoon von knallharten Demo-Profis für Aktionen in der Bundeshauptstadt abgestellt wird. Diese sollen sich auf Abruf am Grazer Hauptbahnhof in den Zug setzten, damit sie nach Wien fahren und dann alle Protestsachen organisieren. Das Platoon von knallharten Demo-Profis soll am Südbahnhof aussteigen, zur Bundespolizeidirektion gehen, gleich mindestens 25 Versammlungen anmelden. Knallhart! Die reiten ein, checken die Sachen und fahren noch am selben Abend wieder zurück nach Graz. Es soll sich um eine harte Eingreiftruppe handeln. Eine Truppe, welche die Interessen der Studierenden knallhart auf die Straße bringt. Power-Projection der Grazer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften in die Bundeshauptstadt. Ziel der Verhandlungen soll es sein, die Grazer Froschperspektive zu nützen um die Interessen der Studierenden maximal zu vertreten. Denn deren Interessen sind wichtig, sind zentral!

Das wäre der Antrag, wobei ich zugeben muss, in meiner Wortwahl Anleihe an eine frühere Rede eines Klubkollegen genommen zu haben.

Vor einiger Zeit meinte der Klubkollege über dieses Szenario, dass es wohl leider im Land der eher abstrusen und wirren Fantasien bleiben muss. Heute glaube ich scheint es nicht mehr ganz so weit entfernt zu sein.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Hartwig Brandl.

**13 Pro
Gefallen**

34 Contra

7 Enthaltungen

Antrag 9 – Andreas Stöckler (Klub AG)

Betr.: Sozialdienst

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

Die von Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der „Sozialdienste“ getätigten Aussagen, wie zum Beispiel „Nur faule Studierende sollen“ oder „Ich kann überall Nachhilfe geben“ sind als polemisch aufs Entschiedenste zurückzuweisen. Weiters ist der „Sozialdienst“ als vollkommen ungeeignetes und unausgegorenes Konzept aufs Entschiedenste abzulehnen.

Die Vorsitzenden der Bundesvertretung sollen den Bundeskanzler dazu auffordern, sich in Zukunft gründlich mit der Bildungspolitik zu beschäftigen, bevor er weitere Aussagen dazu tätigt.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Martin Andreas.

50 Pro

1 Contra

2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 10 – Hartwig Brandl

Betr.: Aktuelle Fassung der Satzung

Eine aktuell gültige Satzung der Bundesvertretung der ÖH ist innerhalb von zwei Wochen in digitaler Form an alle MandatarInnen der Bundesvertretung auszuschicken.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Hartwig Brandl.

52 Pro

0 Contra

1 Enthaltung

Angenommen

Antrag 12

Betr.: Genehmigung Jahresabschluss 04/05 in vorliegender Form

28 Pro

15 Contra

6 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 13 – Fan Rasul (Bipol-Referentin)

Betr.: Studiengebühren abschaffen!

Entgegen ihres Wahlversprechens hat die SPÖ nach Bekanntgabe ihrer Regierungsbeteiligung, die Studiengebühren nicht abgeschafft. Stattdessen sollen StudentInnen nun für umgerechnet 6,06 Euro in der Stunde „Sozialarbeit“ verrichten.

Das „Gusenbauer-Modell“ sieht folgendermaßen aus: Die Studiengebühren bleiben wie bisher erhalten. Zusätzlich gibt es künftig die Möglichkeit, 60 Stunden pro Semester Sozialarbeit/Mentoring zu verrichten, um die Studiengebühren rückerstattet zu bekommen.

Bereits auf den ersten Blick erscheint dieses Modell relativ absurd. Die Idee neben dem Studium arbeiten zu gehen hatten die Studierenden bereits zuvor: 80% gehen neben dem Studium Lohnarbeiten um sich das Studieren leisten zu können.

Bei genauerer Betrachtung verstärkt sich dieser Eindruck noch. Denn letztlich ist es nichts anderes als ein weiteres schlecht bezahltes Jobangebot für Studierende. Umgerechnet kommen Studierende dabei auf einen Stundenlohn von € 6,06, weit schlechter bezahlt als die meisten „Studierendenjobs.“ Ein durchschnittlicher Stundenlohn in einem „Call-Center“ beträgt 7 Euro. Wer genug Geld hat, kann sich einfach freikaufen, wer ohnehin schon neben dem Studium arbeiten muss, kann es sich

wahrscheinlich nicht leisten, für so wenig Geld zu arbeiten – denn irgendwie muss ja auch die Miete bezahlt werden.

Auch die Frage, welche Tätigkeiten unter den hier gebrauchten Begriff „Sozialarbeit“ fallen, sorgt bereits für Verwirrung und Chaos. Die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Ergebnisse der ministeriellen Arbeitsgruppe laufen auf ein „Mentoring-Programm“ von Studierenden für Studierende hinaus, und auf den Ausbau der Studienberatung an Schulen. Von „Sozialdienst“ ist nur mehr entfernt die Rede. Abgesehen davon bleiben viele essentielle Fragen weiter offen, wie die der benötigten Qualifikation, der Vermittlung der „Sozialarbeit“, Versicherung und Haftungsfragen und die Situation von internationalen StudentInnen, die die doppelten Studiengebühren bezahlen müssen.

Das „Sozialdienstmodell“ kann nur als reine Farce und Verhöhnung bezeichnet werden. Die Probleme von StudentInnen werden de facto nicht berücksichtigt und die tatsächliche Lebensrealität weder verändert geschweige denn verbessert.

Was als Lösung angepriesen wurde ändert die prekären Lebensrealitäten der Studierenden nicht im Geringsten.

Daher wird wohl für die meisten Studierenden alles beim Alten bleiben und das sind bei weitem keine rosigen Aussichten. Studiengebühren zwingen weiterhin Studierende zu Erwerbsarbeit neben dem Studium, die Abbruchquoten liegen bei einem Drittel, die Studiendauer wird durch Berufstätigkeit verlängert und der Alltag der Studierenden erschwert ...

Wir fordern die SPÖ daher dringend auf, doch noch ihr Wahlversprechen einzuhalten und die Studiengebühren ersatzlos abzuschaffen!

**44 Pro
Angenommen**

1 Contra

4 Entaltungen

Antrag 14 = Zusatzantrag zu 13 – Jakob Huber

Betr.: Studiengebühren abschaffen

Entgegen ihres Wahlversprechens hat die SPÖ nach Bekanntgabe ihrer Regierungsbeteiligung, die Studiengebühren nicht abgeschafft. Stattdessen sollen StudentInnen nun für umgerechnet 6,06 Euro in der Stunde „Sozialarbeit“ verrichten.

Das „Gusenbauer-Modell“ sieht folgendermaßen aus: Die Studiengebühren bleiben wie bisher erhalten. Zusätzlich gibt es künftig die Möglichkeit, 60 Stunden pro Semester Sozialarbeit/Mentoring zu verrichten, um die Studiengebühren rückerstattet zu bekommen.

Bereits auf den ersten Blick erscheint dieses Modell relativ absurd. Die Idee neben dem Studium arbeiten zu gehen hatten die Studierenden bereits zuvor: 80% gehen neben dem Studium Lohnarbeiten um sich das Studieren leisten zu können.

Bei genauerer Betrachtung verstärkt sich dieser Eindruck noch. Denn letztlich ist es nichts anderes als ein weiteres schlecht bezahltes Jobangebot für Studierende. Umgerechnet kommen Studierende dabei auf einen Stundenlohn von € 6,06, weit schlechter bezahlt als die meisten „Studierendenjobs.“ Ein durchschnittlicher Stundenlohn in einem „Call-Center“ beträgt 7 Euro. Wer genug Geld hat, kann sich einfach freikaufen, wer ohnehin schon neben dem Studium arbeiten muss, kann es sich wahrscheinlich nicht leisten, für so wenig Geld zu arbeiten – denn irgendwie muss ja auch die Miete bezahlt werden.

Auch die Frage, welche Tätigkeiten unter den hier gebrauchten Begriff „Sozialarbeit“ fallen, sorgt bereits für Verwirrung und Chaos. Die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Ergebnisse der ministeriellen Arbeitsgruppe laufen auf ein „Mentoring-Programm“ von Studierenden für Studierende hinaus, und auf den Ausbau der Studienberatung an Schulen. Von „Sozialdienst“ ist nur mehr entfernt die Rede. Abgesehen davon bleiben viele essentielle Fragen weiter offen, wie die der benötigten Qualifikation, der Vermittlung der „Sozialarbeit“, Versicherung und Haftungsfragen und die Situation von internationalen StudentInnen, die die doppelten Studiengebühren bezahlen müssen.

Das „Sozialdienstmodell“ kann nur als reine Farce und Verhöhnung bezeichnet werden. Die Probleme von StudentInnen werden de facto nicht berücksichtigt und die tatsächliche Lebensrealität weder verändert geschweige denn verbessert.

Was als Lösung angepriesen wurde ändert die prekären Lebensrealitäten der Studierenden nicht im Geringsten.

Daher wird wohl für die meisten Studierenden alles beim Alten bleiben und das sind bei weitem keine rosigen Aussichten. Studiengebühren zwingen weiterhin Studierende zu Erwerbsarbeit neben dem Studium, die Abbruchquoten liegen bei einem Drittel, die Studiendauer wird durch Berufstätigkeit verlängert und der Alltag der Studierenden erschwert ...

Wir fordern die SPÖ daher dringend auf, doch noch ihr Wahlversprechen einzuhalten und die Studiengebühren ersatzlos abzuschaffen!

Wir fordern die ÖVP ebenso dringend auf, dass sie ihre Blockade gegenüber Maßnahmen zur Studierendenförderung und zur Erhöhung der AkademikerInnenquote aufgibt.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Oliver Zwickelsdorfer.

47 Pro **0 Contra** **2 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 15 – Siegfried Wintereder

Betr.: ArGru zur MaturantInnenberatung

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

Für die Organisation der MaturantInnenberatung in Wien, Niederösterreich und Burgenland soll eine von allen Fraktionen gleichmäßig mit 2 Mandaten beschickte Arbeitsgruppe gegründet werden. Die Aufgaben der Gruppe sind Organisation und Benennen der beratenden Studierenden und die Kontrolle der überparteilichen Durchführung der MaturantInnenberatung. Die Leitung der AG soll der in der BV mandatsstärksten Fraktion obliegen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Martin Andreas.

13 Pro **32 Contra** **5 Enthaltungen**
Gefallen

Antrag 11 – Andreas Stöckler

Betr.: Erhöhung Toleranzsemester

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

Die beiden Vorsitzenden sollen bei ihren Verhandlungen über die Studiengebühren mit dem zuständigen Minister (Wissenschaft) vehement auf eine Erhöhung der Toleranzsemester drängen. Dies soll in folgender Form geschehen:

Allen Studierenden soll es erlaubt sein sämtliche mögliche Toleranzsemester vorzuziehen. Weiters soll es ein Diplomsemester geben, wenn der/die Studierende mit der Diplomarbeit in seinem/ihrer letztmöglichen Toleranzsemester begonnen hat.

Begründung: Ein wesentliches Problem der Studiengebühren ergibt sich durch das Herausfallen von Studierenden aus dem Beihilfensystem aufgrund der Überschreitung der Toleranzzeit. In sehr vielen Fällen liegt diese Überschreitung nicht im Verantwortungsbereich des/der Studierenden. Das Ziel des vorangehenden Antrages ist es daher, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, über ihre Toleranzzeit selbstständig zu verfügen. Weiters soll mit der Schaffung eines „Diplomsemesters“ für Studierende, die kurz vor dem Abschluss stehen, keine unnötige Verlängerung für ihn/sie ist.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Dr. Martin Andreas, Listensprecher AG-Klub.

25 Pro **3 Contra** **22 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 18 = Zusatzantrag zu 11 – Michael Bauer

Betr.: Toleranzsemester

Selber Wortlaut. Im letzten Satz soll der Wortlaut „eines Diplomsemesters“ durch „zwei Diplomsemester“ ersetzt werden:

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

Die beiden Vorsitzenden sollen bei ihren Verhandlungen über die Studiengebühren mit dem zuständigen Minister (Wissenschaft) vehement auf eine Erhöhung der Toleranzsemester drängen. Dies soll in folgender Form geschehen:

Allen Studierenden soll es erlaubt sein sämtliche mögliche Toleranzsemester vorzuziehen. Weiters soll es ein Diplomsemester geben, wenn der/die Studierende mit der Diplomarbeit in seinem/ihrer letztmöglichem Toleranzsemester begonnen hat.

Begründung: Ein wesentliches Problem der Studiengebühren ergibt sich durch das Herausfallen von Studierenden aus dem Beihilfensystem aufgrund der Überschreitung der Toleranzzeit. In sehr vielen Fällen liegt diese Überschreitung nicht im Verantwortungsbereich des/der Studierenden. Das Ziel des vorangehenden Antrages ist es daher, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, über ihre Toleranzzeit selbstständig zu verfügen. Weiters soll mit der Schaffung **zwei „Diplomsemester“** für Studierende, die kurz vor dem Abschluss stehen, keine unnötige Verlängerung für ihn/sie ist.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Michael Bauer (GRAS).

44 Pro

3 Contra

2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 16 – Hartwig Brandl

Betr.: Aufgaben der BV

Die BV möge folgende Resolution beschließen:

Die Hauptaufgabe der BV ist die Vertretung der Interessen und Förderung ihrer Mitglieder. Hierzu braucht es selbstverständlich gute Kontakte zu EntscheidungsträgerInnen. Hieraus eine Notwendigkeit für den Sitz in Wien abzuleiten wäre jedoch verfehlt. Das Entscheidende ist die Qualität der Arbeit.

Gemäß HSG ist der Sitz der BV in Wien.

Gerade in Zeiten moderner Kommunikationsmöglichkeiten und gut ausgebauter Bahnverbindungen ist es möglich, diese Aufgaben von jedem Ort in Österreich aus wahrzunehmen. Eine Fixierung des Sitzes der Bundesvertretung per Gesetz ist keine Notwendigkeit und stellt damit eine unnötige Einschränkung dar.

Es ist der dringende Wunsch der BV in Zukunft selbst über ihren Sitz per Satzung zu entscheiden und nicht durch das HSG an Wien gebunden zu sein, auch wenn aus Sicht der Bundesvertretung nur Standorte von Universitäten oder Akademien in Frage kommen.

Die ÖH fordert den Gesetzgeber auf hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen im Zuge einer Novellierung des HSG 1998 zu schaffen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Hartwig Brandl.

9 Pro

38 Contra

3 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 17 – Hartwig Brandl

Betr.: Keine Schädigung des Images der ÖH durch BV MitarbeiterInnen

Die BV möge beschließen:

Es werden alle ÖH-MitarbeiterInnen aufgefordert, in ihren E-Mails keine dem Image der ÖH als kompetente Studierendenvertretung abträglichen Formulierungen zu verwenden.

Dies umfasst insbesondere Äußerungen und Zitate wie „Ich hab hier bloß ein Amt und keine Meinung.“

27 Pro **15 Contra** **9 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 21 – Siegfried Wintereder (Vors. Wirtschaftsaussch.)

Betr.: ÖH-Mitgliederdatenbank

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Die Bundesvertretung möge die Auftragsvergabe für die Verwaltung der ÖH-Mitgliederdatenbank an die Firma Cards & Systems beschließen und die Exekutive ermächtigen, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

39 Pro **1 Contra** **5 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 20 - Siegfried Wintereder (Vors. Wirtschaftsaussch.)

Betr.: Mensensubvention

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Zur Deckung des Überhangs in den Mensenabrechnung aus dem Wirtschaftsjahr 04/05 und davor ermächtigt die Bundesvertretung die Exekutive, freie Rücklagen in Höhe von max. **EUR 24.000,-** aufzulösen.

Die Bundesvertretung gewährt den betroffenen Universitätsvertretungen zur Abzahlung ihres Anteils am Überhang aus dem Wirtschaftsjahr 05/06 zinslose Darlehen mit einer Laufzeit von max. 5 Jahren.

47 Pro **1 Contra** **1 Enthaltung**
Angenommen

Antrag 19 - Siegfried Wintereder (Vors. Wirtschaftsaussch.)

Betr.: MaturantInnenberatung

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Die Bundesvertretung möge der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das BM:BWK) und der ÖH über die Durchführung und Finanzierung der Beratung von Maturantinnen und Maturanten zustimmen.

33 Pro **3 Contra** **10 Enthaltungen**
Angenommen